Appenzell Ausserrhoden

Departement Finanzen

Departement Finanzen

Schulung und Einführung
von HRM2 und nFHG
Regierungsgebäude
9102 Herisau
www.ar.ch/hrm2

Kurs 02 Vertiefung 1 HRM2/nFHG für Legislative und Exekutive

Illustratives Beispiel „Zusätzliche Abschreibungen“

Ausgangslage/Annahmen:

- Investition in Anlage des Verwaltungsvermögens 1'000 TCHF
- Nutzungsdauer 10 Jahre
- Ordentliche Abschreibungen p.a. 100 TCHF
- Vollständige Abschreibung im ersten Nutzungsjahr aufgrund eines guten ordentlichen Ergebnisses

Auswirkungen auf die zweistufige Erfolgsrechnung:

	1. Stufe	2. Stufe
Jahr 1		
- Ordentliche Abschreibung	(100)	
- Zusätzliche Abschreibung		(900)
Jahr 2		
- Ordentliche Abschreibung	(100)	
- Auflösung Abschreibungsreserve		100
Jahr 3 bis Jahr 10 (kumuliert)		
- Ordentliche Abschreibungen	(800)	
- Auflösung Abschreibungsreserve		800
Total ordentliche Abschreibungen	(1'000)	
Total zusätzliche Abschreibungen		(900)
Total Auflösungen Abschreibungsreserve		900

Bilanzierter Restwert der Anlage:

	Buchwert	Effektiver Wert
Jahr 1		
- Bilanzierung der Investition	1'000	1’000
- Ordentliche Abschreibung	(100)	(100)
- Zusätzliche Abschreibung	(900)	
- Bestand Ende Jahr	0	900
Jahr 2		
- Ordentliche Abschreibung	(100)	(100)
- Auflösung Abschreibungsreserve	100	
Jahre 3 bis 10 (kumuliert)		
- Ordentliche Abschreibungen	(800)	(800)
- Auflösungen Abschreibungsreserve	800	
- Bestand Ende Jahr 10	0	0

Konklusionen

- Zusätzliche Abschreibungen verschlechtern das Gesamtergebnis im Jahr der Vornahme und verbessert das Gesamtergebnis in den Folgejahren infolge der zwangsläufigen Auflösung der Abschreibungsreserve
- Das Ergebnis der ersten Stufe wird durch zusätzliche Abschreibungen über die ganze Nutzungsdauer nicht beeinflusst